



AAS/02/2017

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen
am Mittwoch, dem 17.05.2017, 15:00 Uhr,
Oberschule Steimbke, Sonnenborsteler Kirchweg 2, 31634 Steimbke**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Frau KTA Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese

Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald

Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg
Herr Jörg Pfleger, 27318 Hilgermissen
Frau Marina Schäfer, 31595 Steyerberg

ab TOP 1 nicht-
öffentlich abwesend
ab TOP 1 nicht-
öffentlich abwesend

Vertretung für Frau
KTA Trampe
Vertretung für Herrn
KTA Leseberg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Frau KVOR Brigitte Immel,
Frau KAR Sandra Schulz,
Frau KOI Monika Bruns

Schule

Frau Schulleiterin Ulrike Karsch

Presse

Herr Stüben, "Die Harke"

Die Vorsitzende KTA Höltke eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen und begrüßt alle Anwesenden.

Schulleiterin Karsch stellt die Oberschule Steimbke anhand einer anschaulichen PowerPoint-Präsentation vor. Sie berichtet von der letzten Schulinspektion, die ergeben habe, dass an dieser Schule ein sehr hohes Sozialverhalten herrsche. Daneben gibt sie einen Überblick über die Ganztagsangebote, die Berufspraxis, die verschiedenen Profile sowie den Umgang mit dem Thema Inklusion an der Oberschule. Abschließend schildert sie, dass die Schule flexibel sein müsse, wenn von 48 benötigten Sprachlehrerstunden weniger als die Hälfte von der Landesschulbehörde genehmigt würden.

Erster Kreisrat Klein verpflichtet stellvertretenden Elternvertreter Ralf Kronenberg als nicht dem Kreistag angehörendes Mitglied des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen.

Elternvertreter Pflieger stellt den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt (TOP) Nr. 3 „Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser: hier Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser“ aufgrund nicht ausreichender Vorbereitungszeit des Kreiselterrates von der Tagesordnung zu streichen. Er bezieht sich dabei auf § 99 Nds. Schulgesetz (NSchG) und leitet daraus die unterlassene rechtzeitige Beteiligung des Kreiselterrates ab.

Erster Kreisrat Klein führt dazu aus, dass die Verwaltung ein sehr hohes Interesse hat, mit dem Kreiselterrat (KER) zusammenzuarbeiten. Er räumt ein, dass die Vorankündigung zum TOP Nr. 3 nicht optimal stattgefunden habe. Die Verwaltung sei von der bisherigen Praxis der letzten Wahlperiode ausgegangen, wonach die Beratungszeit des KER mit der Einhaltung der Ladungsfrist ausreichend gewesen sei. In der Vergangenheit sei dies unproblematisch gewesen, da der Elternvertreter im Schulausschuss gleichzeitig Kreiselterratsvorsitzender gewesen sei. Zukünftig werde die Verwaltung den öffentlichen Teil der Einladungen sowie Protokolle zusätzlich an die Mitglieder des Kreiselterrates versenden.

Trotz alledem weist Erster Kreisrat Klein den Vorwurf einer rechtlich bedeutsamen Einschränkung des KER aus § 99 NSchG zurück. Der § 99 NSchG treffe keinerlei Regelung darüber, in welcher Form der KER zu beteiligen ist. Eine Stellungnahme des KER sei deshalb bis zur Entscheidung im Kreistag am 16.06.17 immer noch möglich. Die Sitzungsvorlage beinhalte lediglich eine Empfehlung des Schulausschusses an den Kreisausschuss sowie den Kreistag und keinen abschließenden Beschluss.

KTA Werner findet, dass das Thema Schülerbeförderung viele Menschen betreffe und es wichtig wäre, wenn der KER seine Meinung dem Fachausschuss mitteilen würde. Er sehe keinen Grund für das Beibehalten des Themas auf der Tagesordnung.

KTA Altmann spricht sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, dass die Mitnahme der Eltern sehr wichtig sei. Trotzdem sei die Fraktion dafür, den TOP in der heutigen Sitzung zu behandeln. Eine gute Zusammenarbeit mit dem KER hält auch sie für sehr wichtig und ist diesbezüglich für die Zukunft zuversichtlich.

KTA Kopp plädiert dafür, den TOP auf der Tagesordnung zu belassen und sich mit dem Elternvertreter in der heutigen Sitzung auszutauschen. Er verweist auf einen möglichen zeitlichen Engpass bei erforderlichen Planungen bzw. Ausschreibungen, falls der TOP von der Tagesordnung gestrichen werden sollte.

KTA Höper findet die Mitarbeit des KER sehr wichtig. Er ist ebenfalls wie KTA Kopp aufgrund des zeitlichen Engpasses dafür, den TOP auf der Tagesordnung zu belassen. Der KER habe nach der Sitzung immer noch genügend Zeit, sich bei vorliegenden Einwänden an die Kreisausschussmitglieder bis zur nächsten Kreisausschusssitzung am 12.06.17 zu wenden.

KTA Podehl begrüßt es, wenn im heutigen Ausschuss über das Thema Schülerbeförderung beraten werden könnte, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Er könne sich eine zusätzliche Fachausschusssitzung vorstellen, wo dann ein Beschlussvorschlag gefasst würde.

Der **Antrag**, den Tagesordnungspunkt Nr. 3 „Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser: hier Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser“ von der Tagesordnung abzusetzen, **wird mit 5 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Im Anschluss stellt die Vorsitzende KTA Höltke die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 18.01.2017 | |
| TOP 2: | Jahresabschluss 2016 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum | 2017/103 |
| TOP 3: | Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser | 2017/088 |
| TOP 4: | Inklusive Schulen; hier: Verlängerung der Schwerpunktschulen nach § 183 c NSchG | 2017/089 |
| TOP 5: | Antrag der Gutenbergschule in Hoya auf Erweiterung des Förderschwerpunktes | 2017/104 |
| TOP 6: | Außerschulische Nutzung von Sporthallen des Landkreises durch | |

Dritte

2017/105

- TOP 7.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Sachstand zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)
- TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Förderschulzweig KME an der OBS Heemsen
- TOP 7.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: Kooperationsklassen der Astrid-Lindgren-Schule mit der OBS-Z Leintorschule
- TOP 8.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Erweiterung des Förderschwerpunktes an der Gutenbergschule Hoya
- TOP 8.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Unterstützung der Grundschule am Bach
- TOP 8.3: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Beteiligung des Kreiselternrates

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat In Vertretung
gez. Höltke	gez. Bruns	gez. Klein
Kreistagsabgeordnete	KOI Bruns	Klein



Protokoll zu TOP 1

17.05.2017

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen vom 18.01.2017**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 18.01.2017.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

Beratungsgang:

Ohne



Protokoll zu TOP 2

2017/103

17.05.2017

Jahresabschluss 2016 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KOI Bruns erläutert anfangs die Systematik der versandten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016. Des Weiteren berichtet sie zu den Produktgruppen der Schulen, dass die Haushaltsansätze im Budget bei allen Schulformen, bis auf bei den Gymnasien, eingehalten wurden. Die Überschreitungen der Haushaltsansätze der Gymnasien konnten im Gesamtdeckungsbereich der Schulen ausgeglichen werden. Im Bereich der Investitionen lag der Planansatz aller Schulen inkl. Haushaltsresten aus dem Jahr 2015 bei rd. 3,1 Mio. €. Die tatsächlich verausgabten Mittel inkl. neu gebildeter Haushaltsreste aus 2016 betragen rd. 2,5 Mio. €.

Beim Produkt „Schülerbeförderung“ gab es im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge eine nennenswerte Abweichung zum Planansatz. Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 70 T€ resultieren aus dem Rückfluss einer aus 2015 gebildeten Rückstellung, die in 2016 nur zum Teil benötigt wurde.

Beim Produkt „Schulverwaltung“ gab es drei nennenswerte Planabweichungen. Mindereinnahmen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 40 T€ waren als Einnahmen des Landes für die Systembetreuung von Schulen beim Produkt Schulverwaltung geplant, mussten allerdings aufgrund der Kostenstellenrechnung direkt bei den betreffenden Schulen gebucht werden. Ähnlich verhält es sich mit den Mindereinnahmen privatrechtlicher Entgelte in Höhe von rd. 4 T€. Auch hier wurden Einnahmen für außerschulische Nutzungen bei den betreffenden Schulen verbucht. Daneben resultieren Minderaufwendungen im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 61 T€ daraus, dass der Planansatz für Lizenzupdates von Microsoft ebenfalls bei den betreffenden Schulen zu verbuchen war. Zukünftig soll das Produkt „Schulverwaltung“ auf die Kosten verursachenden Bereiche der Schulen sowie der Schülerbeförderung umgelegt und damit aufgelöst werden. Der Aufteilungsschlüssel wird mit dem Fachbereich Finanzen geklärt.

Abschließend geht KOI Bruns auf das Produkt „Kreismedienzentrum“ ein. Hier seien keine nennenswerten Planabweichungen zu nennen. Die Kennzahlen im Bereich der Onlinemedien nehmen stetig zu wobei die Anzahl der händischen Exemplare abnehmen. Das Kreismedienzentrum ist seit dem Jahr 2017 der Volkshochschule zugeordnet und wird von dort beplant und verwaltet.

Auf Nachfrage von KTA Werner erläutert KOI Bruns, dass sich der Zuschuss pro Schüler und pro dazugehörige Schule auf die Summe der tatsächlichen Kosten bezieht. Diese Kosten beinhalten neben den Ein- und Ausgaben des Schulbudgets Personalkosten, Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen.

Protokollnotiz:

Die unterschiedlichen Zuschussbeträge pro Schule hängen von div. Kosten ab, die im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die verursachende Schule umzulegen ist. So kommt es vor, dass eine auslaufende Schule bei sinkenden Schülerzahlen eher einen höheren Zuschuss aufweist als eine Bestandsschule. Ebenso unterschiedlich verhält es sich mit Abschreibungsbeträgen. Noch nicht abgeschriebene Investitionsgüter aus jüngerer Zeit erhöhen den Zuschuss pro Schüler im Verhältnis zu einer Schule, deren Investitionen älter als ihre Abschreibungsdauer sind. Des Weiteren ist die Höhe des Zuschusses auch davon abhängig, ob eine Schulmensa vorhanden ist oder nicht. Aus den v. g. beispielhaften Aufzählungen sind die jeweiligen Zuschüsse pro Schüler pro Schule leider nur wenig miteinander vergleichbar.



Protokoll zu TOP 3

2017/088

17.05.2017

Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

1. Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (Schülerbeförderungssatzung) wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen mit der Maßgabe, dass die Wartezeit gem. § 6 Abs. 1 nach Unterrichtsende bis zur Abfahrt an der Haltestelle/Schule auf bis zu 30 Minuten festgesetzt wird.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 6 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Schulz erläutert den Sachverhalt zur Drucksache und hebt u. a. hervor, dass die Wahlfreiheit der Eltern durch Wegfall der Schulbezirke keine kostenlose Schülerbeförderung oder die Einrichtung von Busverbindungen zu jeder gewünschten Schule beinhalte. Weiter führt sie aus, dass sich die Schülerzahlen in der mit der Einladung versandten Anlage auf den Stand Herbst 2016 beziehen würden. Abschließend geht KAR Schulz auf die drei Änderungsvorschläge in der Schülerbeförderungssatzung ein. Der erste Vorschlag beinhalte den Zusatzanspruch für den Besuch einer planerisch vorgesehenen Schule. Um die entstandenen Kreuzverkehre der nunmehr kaum kalkulierbaren Schülerströme gewährleisten zu können, beinhalte der zweite Vorschlag die Anpassung der Wartezeiten vor und nach der Unterrichtszeit. Der dritte Vorschlag beinhalte die Festschreibung des Fahrtenrahmens für die Sekundarstufe, damit die bisherigen Standards als Klarstellung gegenüber den Erziehungsberechtigten definiert werden können.

KTA Höper befürwortet die Festschreibung der genannten Standards, um für alle Betroffenen Klarheit zu schaffen. Er ist sich sicher, dass die Verwaltung auch weiterhin versuchen werde, darüber hinaus gehende An- und Abfahrtszeiten zu realisieren.

KTA Kruse verwundert es nicht, dass der freie Elternwille nach Abschaffung der Schulbezirke zu neuen Schülerströmen führe. Trotzdem sehe er Schulen durch die Ausweitung der An- und Abfahrtszeiten benachteiligt.

Erster Kreisrat Klein versichert, dass der Landkreis als Schulträger seinem gesetzlichen Anspruch nachkomme, die Schülerbeförderung sicherzustellen. Aus diesem Grund sollen die planerisch vorgesehenen Schulen nicht benachteiligt werden.

KTA Altmann berichtet im Namen der SPD-Fraktion, dass es für die Eltern positiv sei, nach Wegfall der Schulbezirke bei ihrer Entscheidung flexibler zu sein. Auf der anderen Seite ist es ebenfalls verständlich, dass diese Flexibilität zu gewissen Problemen in der Schülerbeförderung führe und die Änderung der Anspruchsvoraussetzungen in der Schülerbeförderungssatzung sinnvoll erscheine. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Wartezeiten nach Unterrichtsende auf bis zu 45 min. zu erhöhen, könne die SPD-Fraktion nicht Folge leisten. Sie schlägt vor, die Wartezeit auf bis zu 30 min. festzusetzen. Darüber hinaus ist sie der Auffassung, dass Unterrichtsausfälle verursacht durch mangelnde Lehrerversorgung von der Schülerbeförderung nicht aufgefangen werden müssten und begrüßt damit den Vorschlag der Verwaltung, den Fahrtenrahmen für die Sekundarstufe in der Satzung festzuschreiben.

KTA Kopp vertritt für die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die Fakten nach 3 Jahren Schulentwicklungsplanung anders aussehen als damals angenommen. Die CDU-Fraktion schlägt für Schüler, die wegen abweichender Schulwahl weite Schulwege haben, vor, optimalere Busverbindungen zu schaffen. Der Vorschlag lautet „Besuchen mehr als 20 Schülerinnen und Schüler eine andere als die nach Schulentwicklungsplanung für sie zuständige Schule, ist dieser Elternwille bei der Planung künftiger Schulbusverkehre zu berücksichtigen.“. Den beiden Vorschlägen zur Änderung der Wartezeit und Festschreibung des Fahrtenrahmens von der SPD-Fraktion schließe sich die CDU-Fraktion an.

KTA Werner spricht sich dafür aus, Klarheiten im Rahmen der planerisch vorgesehenen Schulen festzuschreiben. Darüber hinaus ist er der Meinung, die Schülerbeförderung sollte kein Reparaturbetrieb für die Landesregierung beim Thema Lehrermangel und dem daraus entstehenden Unterrichtsausfall sein. Er begrüßt daher den Verwaltungsvorschlag, den Fahrtenrahmen für die Sekundarstufe festzuschreiben. Zur Änderung der Wartezeiten fragt er, was es weniger kosten würde, wenn die Wartezeit nach Unterrichtsende auf 45 min. erhöht würde.

KAR Schulz antwortet, dass eine Einschätzung der Kosten aufgrund des freien Elternwillens unmöglich sei, da keine verlässlichen Planungen getätigt werden könnten. Die einzige Planungsgröße böten die Anmeldezahlen der 5. Jahrgänge. Die Abfrage finde kurze Zeit nach den Anmeldetagen bei den Schulen statt. Darauf aufbauend werde geplant. Zeitlich gesehen müssten ggf. neue Busverbindungen mind. 6 Wochen im Vorfeld von den Verkehrsbetrieben bei der Landesnahverkehrsgesellschaft beantragt werden, damit die Schülerbeförderung zum nächsten Schuljahresbeginn Anfang August eingerichtet werden könne. Hierfür sei im Ausnahmefall eine Wartezeit von bis zu 45 min. nach Unterrichtsende notwendig. Andernfalls müssten weitere Busse eingesetzt und seitens der Verkehrsunternehmen ggf. neue Busse beschafft werden.

Vors. KTA Höltke merkt an, dass die Organisation der Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der beschlossenen Schulentwicklungsplanung sehr schwierig sei.

Lehrervertreterin Schäfer führt zu den Wartezeiten vor und nach dem Unterricht aus, dass jede Minute weniger besser für die Schüler wäre. Die Schülerinnen und Schüler würden dadurch ihrer Freizeit beraubt. Sie fragt, wer aus rechtlicher Sicht für die Schüler z. B. nach der 6. Unterrichtsstunde verantwortlich sei. An der Schloss-Schule Stolzenau sei es durch den Lehrermangel kaum leistbar, eine Betreuung während der Wartezeit nach der 6. Unterrichtsstunde zu gewährleisten.

Vors. KTA Höltke antwortet, dass die Schule nach dem Nds. Schulgesetz die Aufsichtspflicht habe und diese organisatorisch lösen müsse. Das Problem der Lehrerunterversorgung dürfe nicht dem Landkreis als Schulträger aufgebürdet werden.

Erster Kreisrat Klein fügt hinzu, dass eine Ausweitung der Wartezeit auf 45 min. nur die Ausnahme sei. Manche Schulen verkürzen beispielsweise ihre Pausen, damit vorhandene Busverbindungen von den Schülern genutzt werden können und somit geringere Wartezeiten entstehen. Der Landkreis bemüht sich ernsthaft, eine reibungslose und möglichst optimale Schülerbeförderung im ländlichen Raum zu organisieren.

KTA Höper ist der Meinung, dass die Verwaltung die Chance haben sollte, sich auf die neuen Gegebenheiten durch den freien Elternwillen einstellen zu können. An vielen Schulen würde der Umgang mit Unterrichtsausfall aus privater Eigeninitiative gelöst. Er plädiert für eine klare Rechtslage in der Schülerbeförderung und unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Falls es nach dieser Entscheidung zu weiteren Stellungnahmen kommen sollte, könnten diese nachträglich im Kreisausschuss am 12.06.17 eingebracht werden.

KTA Kruse verdeutlicht, dass der freie Elternwille den Landkreis vor eine schwierige organisatorische Aufgabe im Rahmen der Schülerbeförderung stelle. Seiner Meinung nach sollte die Wartezeit nach Unterrichtsende nur in Ausnahmefällen auf 45 min. erhöht werden.

Elternvertreter Pfleger zählt die maximalen Wartezeiten, Pendelzeiten sowie die Schulwegzeiten von der Haustür bis zur Haustür zusammen und fragt sich, wann die Eltern ihre Kinder noch sehen sollen, wenn diese über zwei Stunden für den Hin- und Rückweg bräuchten. Die Verdoppelung der Wartezeiten nach Unterrichtsende von 20 min. auf 45 min. kann er nicht befürworten. Die Schüler sollten ihre freie Zeit seiner Meinung nach nicht in der Schule „abhängen“ müssen. Er fragt die Verwaltung, wie viele Schulen im Vorfeld abgefragt wurden, wie viele Schüler zur 1., 2. und 3. sowie nach der 4., 5. und 6. Stunde Unterrichtsbeginn und -ende hätten. Erst dann wäre seitens des Kreiselterrates eine Stellungnahme möglich.

KAR Schulz macht deutlich, dass eine Abfrage, wann wie viele Kinder Unterrichtsbeginn oder -ende haben, keine Aussagekraft hätte, da sich die Stundenpläne zu jedem Halbjahr, teilweise auch während eines Halbjahres, verändern.

Vors. KTA Höltke fasst zusammen, die Problematik in der Schülerbeförderung hänge von vielen Faktoren ab. Neben dem demografischen Wandel und dem unkalkulierbaren Elternwillen erstellen Schulen für jedes Halbjahr neue Stundenpläne. Eine möglichst flächendeckende Schülerbeförderung ohne Wartezeiten zu organisieren sei unrealistisch.

Lehrervertreterin Schäfer bemängelt die schlechte Anbindung der Realschule Stolzenau im Vergleich zum nahe liegenden Gymnasium. Sie könne ihre Schüler keine 45 min. auf den Bus warten lassen. Es sei nicht hinnehmbar, dass Schulen geschlossen und anschließend Wartezeiten erhöht werden.

Erster Kreisrat Klein weist diese Äußerung zurück. Bei der Schulentwicklungsplanung habe der Kreistag eine notwendige, zukunftsweisende Entscheidung getroffen, die wegen der demografischen Entwicklung notwendig gewesen sei. Bei der Schülerbeförderung sind nicht nur Bedarfe von einzelnen Schulen, sondern die kreisweiten Belange zu berücksichtigen

Zum Wortbeitrag von Elternvertreter Pflieger führt Erster Kreisrat Klein aus, dass seine Aussagen bezogen auf einen dünn besiedelten Flächenlandkreis von rd. 1.400 qm² nicht vergleichbar mit anderen Schülerbeförderungen in dichter besiedelten Regionen seien. Die Verwaltung versuche im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten sowie den gegebenen Grenzen das Optimale für die Schülerbeförderung zu erreichen. Er finde es darüber hinaus unfair, wenn sämtliche maximalen unter Ausnahmehbedingungen ausgeschöpften Warte- und Wegezeiten zusammen gerechnet und diese zum Regelfall gemacht würden.

KTA Kretschmer versteht die Problematik der chaotischen Schülerströme nach Auflösung der Schulbezirke. Sie fragt sich, aus welchem Grund der Landkreis 45 min. Wartezeit nach Unterrichtsende vorschlage. Sie stellt eher die Frage, was minimal an Wartezeit angesetzt werden könne, damit den Schülern nicht zu viel von ihrer Freizeit geraubt würde. Sie äußert die Befürchtung, dass bei einer Festsetzung von 45 min. diese Wartezeit oft ausgereizt würde. Sie ist dafür, das bestmögliche in der Satzung festzulegen. Des Weiteren bemängelt sie fehlende Wetter geschützte Wartebereiche im Außenbereich der Schulen. Außerdem steige bei höheren Wartezeiten das Unfallpotential, da die Schüler oft müde, erschöpft und unkonzentriert seien. Insgesamt sieht sie ein Beschäftigungsproblem der Schüler. Jedoch sollte dieses Problem nicht allein von der Verwaltung, sondern vielmehr von der Schule selbst und den Eltern angegangen werden.

KTA Podehl begrüßt die Einigung von SPD- und CDU-Fraktion, die Wartezeit nach Unterrichtsende auf 30 min. festzusetzen. Er glaubt im Gegensatz zu KTA Kretschmer nicht, dass die Verwaltung die max. Wartezeit stets ausreizen werde. Seiner Meinung nach seien Änderungen der Satzung unumgänglich.

KAR Schulz führt ergänzend aus, dass die Planung von zusätzlichen Buslinien voraussetzt, dass zusätzliche Busse verfügbar seien und dass die Verkehrsunternehmen für einzelne Fahrtstrecken überhaupt ein Angebot abgeben.

KTA Kopp kann sich kaum vorstellen, dass Wartezeiten von 30 statt 20 min. nach Unterrichtsende zu erheblichen Mehrkosten führen würden.

KTA Werner begrüßt ebenfalls die Einigung von SPD- und CDU-Fraktion, die Wartezeit nach Unterrichtsende auf 30 min. festzusetzen. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, zwei Monate nach Einführung einer erhöhten Wartezeit zu prüfen, an welchen Schulen sich diese in welcher Höhe ausgewirkt habe, um ggf. nachsteuern zu können.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig darüber, über einen geänderten Beschlussvorschlag abzustimmen.

Erster Kreisrat Klein schlägt vor, den Wunsch von KTA Kopp im Protokoll aufzunehmen und zu prüfen, wie er umsetzbar ist.



Protokoll zu TOP 4

2017/089

17.05.2017

Inklusive Schulen; hier: Verlängerung der Schwerpunktschulen nach § 183 c NSchG

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Als Schwerpunktschulen werden bis 31.7.2024 festgelegt:

Gymnasium Stolzenau (KME, ESE und GE))
Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya (KME, ESE und GE)
OBS Loccum (KME)
OBS Uchte (GE und ESE)
OBS Hoya (KME, ESE und GE)
OBS Steimbke (ESE und GE)

Die OBS Heemsen wird bis zu ihrer Auflösung, spätestens zum 31.7.2021, als Schwerpunktschule KME festgelegt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Klein berichtet zusammenfassend, dass der Landkreis Nienburg/Weser Schwerpunktschulen gebildet habe, um der gesetzlichen Pflicht einer inklusionsgerechten Ausstattung an den Schulen bis zum 31.07.2018 nachzukommen. Die entsprechenden Ausstattungen seien größtenteils erfolgt. Die Verwaltung schaffe es allerdings zeitlich nicht, alle Schulen flächendeckend entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auszustatten bzw. zu sanieren. Daher wird empfohlen, die in 2012 beschlossenen Schwerpunktschulen als solche bis zum 31.07.2024 verlängern zu lassen und sofern sie nicht auslaufen, diese inklusiv auszustatten.

Auf Nachfrage von KTA Werner teilt KVOR Immel mit, dass z. B. Schülerzahlen mit dem Förderbedarf ESE aus Stolzenau, die an der OBS Uchte beschult werden, nicht bekannt seien. Im Einzelfall werde anhand des Förderbedarfes zusammen mit der

Schule und dem Fachdienst Liegenschaften geprüft, ob eine inklusive Ausstattung zum Schulbeginn möglich sei.

Auf Nachfrage von KTA Werner führt Erster Kreisrat Klein aus, dass es seitens des Landes keine abstrakte Regelung gebe, was die inklusive Ausstattung der Schulen angehe. Die Schulträger orientieren sich u. a. am konkreten Bedarf der Schüler.



Protokoll zu TOP 5

2017/104

17.05.2017

Antrag der Gutenbergschule in Hoya auf Erweiterung des Förderschwerpunktes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Antrag auf Erweiterung des Förderschwerpunktes der Gutenbergschule um den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird abgelehnt. Die Entscheidung über die Erweiterung um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung wird zurückgestellt bis über die Zukunft der Förderschulen Lernen im Landkreis Nienburg/Weser abschließend entschieden ist. Der Bedarf soll bis dahin konkreter ermittelt, ggf. soll eine Befragung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KVOR Immel führt ergänzend zur Drucksache aus, dass die Förderschulen Lernen ab dem Schuljahr 2017/18 keine Schüler im fünften Jahrgang aufnehmen dürften und die Schulform bis zum 31.07.2022 regulär auslaufen werde. Bei der Erweiterung von Förderschwerpunkten im Bereich GE oder ESE seien rechtliche Vorgaben nach dem Nds. Schulgesetz einzuhalten. Für den Förderschwerpunkt GE reichen die Schülerzahlen für eine ausreichende 10-Jahresprognose nicht aus, so dass der Erweiterungsantrag hierfür abzulehnen sei. Für den Förderschwerpunkt ESE könnten noch keine detaillierten Schülerzahlen ermittelt werden, so dass der Erweiterungsantrag hierfür zurückgestellt werden solle.

Auf Nachfrage von KTA Kretschmer teilt KVOR Immel mit, dass sich der Erweiterungsantrag auf die Aussage der Gutenbergschule beziehe und von dort mit „steigenden Zahlen“ bei GE- und ESE-Schülern argumentiert wurde.

Elternvertreter Pflieger findet es unbegreiflich, dass eine 10-Jahresprognose über die Einrichtung eines Förderschwerpunktes entscheide. Seiner Meinung nach sollten

genügend Förderschulen vorgehalten werden, damit die Schüler nicht zu lange Schulwege haben.

Erster Kreisrat Klein ist der Auffassung, dass gerade bei den Förderschulen Rahmenbedingungen wichtig seien, um durch solche Prognosen eine gewisse Qualität an den Schulen sicherstellen zu können.

Entsprechend der Geschäftsordnung beschließt der Ausschuss, den Elternvertreter der Gutenbergschule Hoya zum Beratungsgegenstand anzuhören: Herr Volksbeck, Elternvertreter der Gutenbergschule Hoya, möchte vor der Entscheidungsfindung der Ausschusmitglieder zusätzliche Informationen geben. Das Land Niedersachsen habe die Inklusion auf den Weg gebracht. Heute habe der Landkreis Nienburg die Chance, in diesen Weg einzugreifen. Für Außenstehende sei es oft nicht erkennbar, welcher Aufwand bei Schülern mit dem Förderbedarf Lernen dahinterstehe. Das seien z. B. Schüler, die bei der Geburt eine Sauerstoffunterversorgung erlitten oder die Mutter in der Schwangerschaft Drogen eingenommen habe. Diese Schüler könne man nur in kleinen Klassenverbänden unterrichten, weil sie eine entsprechende Fürsorge bräuchten. Und dass die Gutenbergschule gut angenommen werde, sehe man zurzeit an den 61 Schülern. Durch viele Elterngespräche höre er heraus, dass die Kinder mit dem Förderbedarf Lernen auf einer Förderschule besser aufgehoben wären als auf einer Regelschule. Außerdem stellt er ein sehr großes Zusammenwirken zwischen dem Förderbereich Lernen und ESE fest, warum die Gutenbergschule die Erweiterungsanfrage gestellt habe.

Erster Kreisrat Klein hebt hervor, dass der Landkreis Schulträger hinsichtlich der materiellen Versorgung sei, nicht aber über den pädagogischen Rahmen bestimmen könne. Er warnt davor, Anträge beim Land zu stellen, die rechtlich gesehen keine Aussicht auf Erfolg hätten.

KTA Höper sieht wie Herr Volksbeck Vorteile in der Beibehaltung von Förderschulen Lernen, doch die Landesregierung sei momentan dagegen.

KTA Sievers erlebt täglich Inklusion durch ihren Beruf. Wenn ein Antrag auf Erweiterung von Schwerpunkten erfolglos erscheine, dann sollte erst gar keiner gestellt werden. Vielmehr sollte versucht werden, andere Möglichkeiten auszuschöpfen.

KTA Werner fällt auf, dass der Förderschwerpunkt ESE ein immer größeres Phänomen werde. Seiner Meinung nach sollten an den Standorten weitere Förderschwerpunkte entstehen, wo sie nachgefragt würden. Da der Ausgang der nächsten Wahlperiode zur Landesregierung im Januar 2018 ungewiss sei, stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und den Ausgang der Wahlen abzuwarten.

Vors. KTA Höltke fasst zusammen, dass die von der CDU eingeführte Inklusion von der SPD fortgeführt wurde. Es gebe Schulen, an denen Inklusion gut funktioniere, an anderen leider noch nicht. Es scheint sich eine Zunahme von psychischen Erkrankungen in der heutigen Gesellschaft abzuzeichnen. Der Landkreis benötigt unabhängig von Regierungsmehrheiten verlässliche Zahlen, um bei einer Antragstellung beim Land Aussicht auf Erfolg zu haben.

KTA Altmann befürwortet die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unabhängig von vorherrschenden oder zukünftigen Regierungszusammensetzungen.

KTA Werner befürchtet, dass eine politische Ablehnung des Erweiterungsantrages für den Bereich GE eher Unwillen ausdrücken könnte, die Entscheidung des Landes bezogen auf Inklusion umzukehren.

Der **Antrag** von KTA Werner lautet:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 „Antrag der Gutenbergschule in Hoya auf Erweiterung des Förderschwerpunktes - Drucksache Nr. 2017/104“ wird bis Februar 2018 zurückgestellt.

Der **Antrag** wird mit 5 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **abgelehnt**.



Protokoll zu TOP 6

2017/105

17.05.2017

Außerschulische Nutzung von Sporthallen des Landkreises durch Dritte

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Tagesordnungspunkt „Außerschulische Nutzung von Sporthallen des Landkreises durch Dritte“ - Drucksache Nr. 2017/105 wird zurückgestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KVOR Immel erläutert zur Drucksache, dass es derzeit für außerschulische Nutzungen von Sporthallen keine formelle Regelung in Form einer Nutzungs- und Entgeltordnung gebe. Daher solle die gängige Verwaltungspraxis nun rechtssicher gestaltet werden.

Als Sportdezernent des Landkreises Nienburg/Weser befürwortet Erster Kreisrat Klein das Kosten reduzierte bzw. pauschalisierte Benutzungsentgelt für Sportvereine als kreisweite Sportförderung.

KTA Altmann findet den bürokratischen Aufwand für Vereine zu hoch. Daneben merkt sie an, die Nienburger Handballvereinigung HSG nutze überwiegend die BBS-Sporthallen. Sie vermisste Abstimmungsgespräche mit HSG und Stadt Nienburg und sieht hinsichtlich der Nutzungs- und Entgeltordnung noch erheblichen Abstimmungsbedarf und beantragt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

KTA Engelking teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass auch dort der Wunsch nach einer weiteren Abstimmung zu diesem Thema bestehe.

KTA Sievers berichtet aus dem Ausschuss für Integration, Sport und Kultur. Sie unterstreicht den Vorschlag von KTA Altmann, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

KTA Werner bezieht sich auf die Nr. 4.5 der Entwurfsfassung der Nutzungs- und Entgeltordnung. Da es sich in den Klammern um eine beispielhafte Aufzählung handelt, sollte der Zusatz „etc.“ ergänzt werden.

Auf Nachfrage von KTA Kruse erläutert Erster Kreisrat Klein, dass die über lange Jahre geführte Praxis bislang in keiner Satzung enthalten sei.

KTA Kopp findet, dass derzeit keine Zeitnot darin bestehe, in der heutigen Sitzung über diesen Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Der **Antrag** von KTA Altmann lautet:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 6 „Außerschulische Nutzung von Sporthallen des Landkreises durch Dritte - Drucksache Nr. 2017/105“ wird zurückgestellt.

Der **Antrag** wird einstimmig **angenommen**.



Protokoll zu TOP 7.1

17.05.2017

Mitteilungen/Anfragen; hier: Sachstand zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI)

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Immel teilt mit, das Land beabsichtige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt bis 2021 einzurichten. Die ersten Planungsgruppen wurden in 11 Kommunen zum 01.02.2017 eingerichtet, so dass die dortigen RZI's zum 01.08.2017 beginnen können. Für die nächsten Planungsgruppen zum 01.02.2018 habe das Land bis zum 31.07.2017 um Interessensbekundung gebeten.

Hierzu habe eine Abstimmung unter Teilnahme von Schulleitungen der Förderschulen, einer Vertreterin der Landesschulbehörde sowie der Kreisverwaltung stattgefunden. Die Teilnehmenden hielten die Interessensbekundung für sinnvoll, so dass der Landkreis mit Schreiben vom 28.03.2017 sein Interesse bei der Landesschulbehörde bekundet habe.

Abschließend teilt KVOR Immel mit, dass ungewiss sei, ob der Landkreis Nienburg bei der nächsten Planungsrunde dabei sei.



Protokoll zu TOP 7.2

17.05.2017

Mitteilungen/Anfragen; hier: Förderschulzweig KME an der OBS Heemsen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Immel berichtet über derzeit 9 beschulte Schülerinnen und Schüler in einer Kombiklasse 8/9 am Förderschulzweig Körperlich-Motorische-Entwicklung (KME) an der OBS Heemsen. Weitere Schüler in anderen Jahrgängen gebe es dort nicht. Auf Wunsch der Förderschullehrkraft sei geprüft worden, ob eine Beschulung der Abschlussklasse an der Friedrich-Fröbel-Schule möglich sei. Die Erziehungsberechtigten seien hierzu befragt worden. Bis auf eine offene Rückmeldung hätten alle Erziehungsberechtigten dem Ortswechsel zugestimmt.

Vorteile werden insbesondere bei der Berufsorientierung und für den Erwerb des Hauptschulabschlusses gesehen. Damit könne den Schülerinnen und Schülern eine bessere Unterrichtsqualität geboten werden.

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Landesschulbehörde sei die gewünschte Klassenverlegung für das Abschlussjahr möglich und auch sinnvoll. Es bedarf hierzu lediglich eines Antrages des Schulträgers. Dabei würde der KME-Zweig rein rechtlich gesehen an der OBS Heemsen verbleiben und lediglich der Unterricht für das eine Jahr an die Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg ausgelagert werden. Im Einvernehmen mit den Schulen solle der Antrag gestellt werden.

Über eine Aufhebung des Förderzweigs KME an der OBS Heemsen ab dem Schuljahr 2018/19 müsse die Politik beschließen.



Protokoll zu TOP 7.3

17.05.2017

Mitteilungen/Anfragen; hier: Kooperationsklassen der Astrid-Lindgren-Schule mit der OBS-Z Leintorschule

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Immel teilt mit, dass die vertragliche Kooperation der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) mit der OBS-Z Leintorschule zum 31.07.2017 auslaufe. Die ALS sei an einer Fortführung der Kooperation mit der OBS-Z interessiert. Die Stadt Nienburg sei mit der Fortsetzung einverstanden. Die Schulleitungen hätten sich hierzu bereits positiv ausgetauscht. Sobald alle erforderlichen Beschlüsse der Schulvorstände und Gesamtkonferenzen vorliegen, wird Herr Schmidt, Schulleiter der ALS, eine Kooperationsvereinbarung erarbeiten.



Protokoll zu TOP 8.1

17.05.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Erweiterung des Förderschwerpunktes an der Gutenbergschule Hoya

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Wortbeitrag von Herrn Volksbeck, Elternvertreter der Gutenbergschule Hoya, siehe Protokollnotiz zum TOP Nr. 5 „Antrag der Gutenbergschule in Hoya auf Erweiterung des Förderschwerpunktes - Drucksache Nr. 2017/104“.



Protokoll zu TOP 8.2

17.05.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Unterstützung der Grundschule am Bach

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Rosenow, Elternvertreterin an der Grundschule am Bach, bittet um Unterstützung der Politik beim Thema Lehrerversorgung an der Grundschule am Bach. Die Zustände seien derzeit sehr schwierig zu bewältigen. Es würden derzeit zwei Klassen von nur einer Lehrkraft im Fach Sport unterrichtet. Es fehlten fünf Lehrkräfte, wobei das Land nur eine Stelle ausgeschrieben habe.

Erster Kreisrat Klein erwidert, dass in der heutigen Sitzung an mehreren Stellen deutlich wurde, dass Lehrermangel eine pädagogische Aufgabe des Landes sei und die dafür zuständigen städtischen Ausschussmitglieder angesprochen werden sollten.

Vors. KTA Höltke begrüßt das Engagement von Frau Rosenow und findet es richtig, dass sie sich bereits an die Landespolitiker gewandt habe.

KTA Altmann schlägt vor, ein Informationsschreiben der Schule an den Landkreis mit der Bitte um Verteilung zu geben, damit alle KTA's von dem geplanten Termin der Schule erfahren und bei Interesse daran teilnehmen.



Protokoll zu TOP 8.3

17.05.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Beteiligung des Kreiselternerates

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Eine ZuhörerIn aus der Samtgemeinde Hoya zitiert im Hinblick auf die Beteiligung des Kreiselternerates einen Kommentar zum § 99 des Nds. Schulgesetzes.

Erster Kreisrat Klein teilt dazu mit, dass der zitierte Kommentar seinen gegebenen Erläuterungen nicht widerspreche.

Herr Volksbeck, Elternvertreter der Gutenbergschule Hoya, greift nochmals auf, dass bei der letzten Kreiselterneratssitzung zwei Vertreterinnen des Schulträgers anwesend waren aber keinen Hinweis zur geplanten Änderung der Schülerbeförderungssatzung gegeben hätten.

KAR Schulz ist über die Aussage von Herrn Volksbeck sehr enttäuscht. Der Schulträger wurde zur Sitzung des Kreiselternerates eingeladen, mit der Bitte, über rechtliche und organisatorische Belange auf Nachfrage Auskunft zu geben. Der Einladung sei der Schulträger gerne nachgekommen. Auf die Frage nach der Änderung der Schülerbeförderungssatzung wurde die erste Änderung erläutert. Danach sei man mit dem Hinweis auf die vorgerückte Zeit verabschiedet worden.

Erster Kreisrat Klein möchte eine gute Zusammenarbeit mit dem Kreiselternerat. Er ist sich sicher, dass die im Ausschuss getroffene Verabredung über den zu optimierenden Informationsfluss für alle zufrieden stellend sein werde.